



Gemeinde Brütten

Einladung an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Brütten zur

ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 13. April 2022,

19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle Chapf

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Die Akten zu den einzelnen Geschäften sowie das Stimmregister liegen ab Mittwoch, 30. März 2022, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Präsidenten der Gemeindevorsteherschaft spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen.

An der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde sind alle in der Gemeinde Brütten niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Brütten, im März 2022

Der Gemeinderat

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mitzunehmen.

Traktanden

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Heizungersatz Schulhaus Chapf | 3 |
| 2. | Sanierung Bushaltestelle Harossen Süd | 7 |
| 3. | Abrechnung Transportleitung im Wasserverbund Brüttener- und Tüfistrasse | 10 |
| 4. | Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz | |
| 5. | Informationen aus dem Gemeinderat | |

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem Apéro ein.

1 Heizungersatz Schulhaus Chapf

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Basierend auf dem Bericht und dem Variantenvergleich der RZ Energiemanagement GmbH wird als Ersatz der bestehenden Ölheizung im Schulhaus Chapf eine Pelletsheizung genehmigt und ein Kredit von Fr. 460'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung freigegeben.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Ausführung parallel zur Schulhauserweiterung im Sommer 2022 stattfindet, mit dem Ziel, bis September 2022 abgeschlossen zu sein. Sollte die Fertigstellung per Herbst 2022 in Frage gestellt werden, verschiebt sich die Ausführung auf die Sommermonate 2023.

Ausgangslage

Die Ölheizung für die Schulhausanlage ist mit Jahrgang 1991 (Kessel) und 1994 (Brenner) ersatzbedürftig. Die Liegenschaftenkommission hat im Jahre 2016 das Büro RZ Energiemanagement GmbH beauftragt eine umfassende «Energieanalyse» für das gesamte Schulhaus Chapf zu erstellen. Diese Studie zeigte Strategie und Massnahmen zur Optimierung des Energieverbrauchs auf. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden sukzessive umgesetzt, unter anderem im Jahr 2020 die Sanierung der Gebäudehülle. In den darauf folgenden Wintermonaten wurde der Energiebedarf eruiert. Als letzte Optimierungsmassnahme sah der Bericht den Ersatz der Wärmeerzeuger vor. Die Heizungssanierung soll nun durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit der Projektierung des Schulhausanbaus wurde im 2. Quartal 2021 der Ersatz der Wärmeerzeugung aktuell. RZ-Energiemanagement GmbH wurde beauftragt, diverse konkrete Varianten zu analysieren und einen umfassenden Bericht zu Händen des Gemeinderats und der Liegenschaftenkommission zu erstellen.

Ziele für die Studie „Vergleich Ersatz Wärmeerzeuger Schulhaus Chapf“

- Vergleich verschiedener Wärmeerzeugungssysteme bezüglich Machbarkeit, Kosten, Vor- und Nachteile
- Vorschlag für eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Ersatzlösung basierend auf der aktualisierten Energieanalyse
- Berücksichtigung der zukünftigen gesetzlichen Vorgaben

Resultat der Studie

Folgende Heizsysteme wurden evaluiert:

- Variante 1: Sole-Wasser-Wärmepumpe
- Variante 2: Pelletheizung
- Variante 3: Aussenluft Wärmepumpe + Spitzenlast-Pelletkessel
- Aussenluft Wärmepumpe + Spitzenlast-Heizölkessel

Der vorliegende Variantenvergleich zeigt ein unerwartet klares Resultat. Die Variante 2 Pelletheizung ist punkto Investitionskosten und Wärmepreis in Rp./kWh eindeutig die kostengünstigste Lösung. Zudem erfüllt sie alle Kriterien bezüglich Nachhaltigkeit. Durch den Einsatz von Pellets wird die Energieversorgung im Schulhaus CO₂ neutral und erfüllt die Zielvorgaben der MuKen (=Muster-vorschriften der Kantone im Energiebereich) für öffentliche Bauten 2050.

Die Variante 1 Erdsonde (Sole-Wasser-Wärmepumpe) wäre grundsätzlich eine wünschbare Variante. Sie ist allerdings investitionsmässig mehr als doppelt so teuer; dies kommt daher, dass in Brütten die Bohrlöcher nur etwa 275 m anstatt 400 m tief gebohrt werden können. Dadurch braucht es 14 Bohrlöcher mit Kosten von ca. Fr. 370'000.

Varianten

Variantenbeschreibung	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Bezeichnung	Sole-Wasser Wärmepumpe	Pelletheizung	Aussenluft Wärmepumpe + Spitzenlastpelletkessel	Aussenluft Wärmepumpe + Spitzenlast-Heizkessel
Kurzbeschreibung	Wärmepumpe mit Erdsondenbohrung inkl. Speicher und Ersatz der Heizungsregler	Neue Pelletheizung inkl. Lager, Austragung, Speicher Ersatz der Heizungsregler	Spitzenlastpelletkessel Aussenluft Wärmepumpe + Speicher Ersatz der Heizungsregler	Aussenluft Wärmepumpe + Spitzenlastheizkessel Ersatz der Heizungsregler
Nutzenergie	225'000 kWh	225'000 kWh	225'000 kWh	225'000 kWh

Investitionskosten Wärmeerzeuger (exkl. MWST)

Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 3
Fr. 765'050.00	Fr. 329'450.00	Fr. 543'400.00	Fr. 441'320.00
Fr. -32'300.00	Fr. -48'600.00	Fr. -29'800.00	Fr. -8'200.00
Fr. 732'750.00	Fr. 280'850.00	Fr. 513'600.00	Fr. 433'120.00

Investitionskosten Anpassungen Brauchwarmwasser + Regler- / Steuerungsersatz (exkl. MWST)

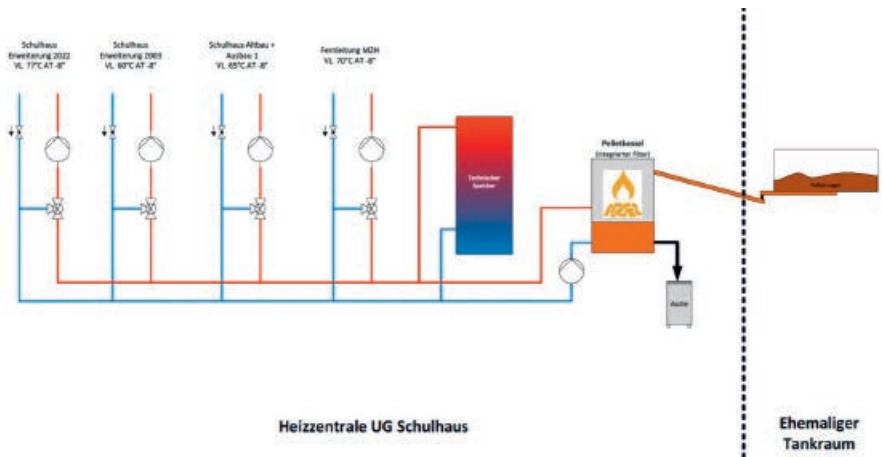
Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 3
Fr. 69'835.70	Fr. 69'835.70	Fr. 69'835.70	Fr. 69'835.70
Fr. 69'835.70	Fr. 69'835.70	Fr. 69'835.70	Fr. 69'835.70

Jährliche Kosten

Kostenart	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 3
Total Betriebskosten	Fr. 1'620.00	Fr. 5'020.00	Fr. 5'120.00	Fr. 2'420.00
Total Energiekosten	Fr. 12'200.00	Fr. 18'470.00	Fr. 14'840.00	Fr. 15'360.00
Total Jährliche Kapitalkosten (Wärmeerzeugung)	Fr. 27'458.93	Fr. 13'903.70	Fr. 25'723.79	Fr. 21'414.90
Total Jährliche Kosten	Fr. 41'300.00	Fr. 37'393.70	Fr. 45'683.79	Fr. 39'194.90

Energiepreis Wärme

Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 3
Fr. 225'000 kWh	Fr. 225'000 kWh	Fr. 225'000 kWh	Fr. 225'000 kWh
Fr. 41'300.00	Fr. 37'393.70	Fr. 45'683.79	Fr. 39'194.90
Fr. 6.14 Rp./kWh	Fr. 10.44 Rp./kWh	Fr. 8.87 Rp./kWh	Fr. 7.90 Rp./kWh
Fr. 18.36 Rp./kWh	Fr. 16.62 Rp./kWh	Fr. 20.30 Rp./kWh	Fr. 17.42 Rp./kWh



Variante 2: Pelletheizung (Stand-alone) / Skizze

Investitionskosten Variante 2, Pelletheizung

Die in der Studie gerechneten Investitionskosten sind grob geschätzt und entsprechen einer Genauigkeit von +/- 15 %. Die detaillierte Ausführungsplanung durch den Fachingenieur kann erst nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Auftrag gegeben werden. Aus diesem Grund wird mit die Kostenschätzung von RZ Energiemanagement plus 15 % gerechnet.

- Wärmeerzeuger	Fr.	329'450
- Anpassungen Bestand	Fr.	69'875
- Risiko/Reserve 15 %	Fr.	59'898
- Rundung	Fr.	777
- Total Kreditantrag inkl. MWST	Fr.	460'000

Zurzeit kann mit Fördergeldern durch Bund und Kanton von ca. Fr. 48'000 Franken gerechnet werden (Stand August 2021, ohne Gewähr).

Im genehmigten Jahresbudget der Liegenschaften sind Fr. 410'000 für den Heizungsersatz vorgesehen.

Aufgrund der ausserordentlichen Situation auf dem Markt (Covid-19) gibt es deutliche Anzeichen, dass für gewisse Anlagenteile Lieferengpässe und Preisanstiege von 6 - 6,5 % entstehen könnten.

Erwägungen

Liegenschaftskommission und Gemeinderat haben die vorliegenden Resultate eingehend mit den Fachleuten diskutiert. Hier sind einige Informationen als Ergänzung abgebildet:

- Eine Realisierung parallel zum Anbauprojekt ist möglich und sinnvoll. Es können Synergien in der Planungs- und Bauphase genutzt werden, dies wirkt sich finanziell positiv aus. Ausserdem kann die Lärm- und Schmutzbelastung konzentriert werden, somit wird der Schulbetrieb nicht mehrmals durch Bauprojekte gestört.
- Wenn Lieferengpässe wegen Covid-19 entstehen und die Heizung nicht termingerecht fertig gestellt werden kann, kann der Betrieb ohne grossen Mehraufwand eine weitere Heizperiode mit der bestehenden Ölheizung aufrecht erhalten werden. Ob es zu einem solchen Engpass kommt, kann erst die detaillierte Ausführungsplanung und Submission der Anlagen wird Gewissheit zu dieser Frage geben.

- Die Betriebskosten für die Variante 2, Pelletheizung sind im Vergleich mit 37'393 Franken tiefer als bei den anderen Varianten. Die Energiekosten wurden mit Schweizer Pellets gerechnet.
- Holz-Pellets haben in den letzten zehn Jahren eine hohe Preisstabilität. Wie bei anderen Produkten sind die Pellets-Preise von der Entwicklung von Angebot und Nachfrage abhängig. Seit es Holz-Pellets in der Schweiz gibt, bewegte sich der Preis immer zwischen 7 und 9 Rappen pro kWh Endenergie. Dies sind sehr geringe Schwankungen. Im Allgemeinen sind Pellets im Sommer günstiger als im Winter. Der Brennstoffpreis für den Endkunden hängt von der Liefermenge und vom Transportweg ab. Eine gewisse Bindung an den Ölpreis ist möglich.
- In der Schweiz bestehen Pellets nur aus Holz, sie werden mit Wasserdampf und Druck gepresst/hergestellt. Es gibt dazu klar definierte Qualitätsstandards.
- Im Schulhaus gibt es einen Anschluss für eine mobile Notheizung. Dieser war bis heute mit der Ölheizung genügend. Die Notwendigkeit einer Redundanz (2. Kessel) wird in der Ausführungsplanung mit dem Fachplanungsingenieur geprüft.
- Sicherheitsrelevante Aspekte sind in den Vorschriften für Brandschutz und Lüftung geregelt; die entsprechenden Massnahmen sind in den vorliegenden Kosten inbegriffen.
- 2019 wurde auf dem Dach der Mehrzweckhalle eine PV-Anlage installiert. Diese produziert von April bis September einen Stromüberschuss, welcher ins Netz eingespeisen wird. Eine Erweiterung der PV-Anlage würde allenfalls Sinn machen, wenn der Heizersatz durch eine Erdsonden Wärmepumpe erfolgen würde.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, basierend auf dem Bericht und dem Variantenvergleich der RZ Energiemanagement GmbH eine Pelletheizung als Ersatz der bestehenden Ölheizung im Schulhaus Chapf zu genehmigen und den Kredit von Fr. 460'000 freizugeben. Die Ausführung soll parallel zur Schulhauserweiterung im Sommer 2022 stattfinden, mit dem Ziel, bis September 2022 abgeschlossen zu sein.

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat die Unterlagen zum Heizungersatz Schulhaus Chapf geprüft.

Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, basierend auf dem Bericht und dem Variantenvergleich der RZ Energie-Management GmbH eine Pelletheizung als Ersatz der bestehenden Ölheizung im Schulhaus Chapf zu genehmigen und den Investitionskredit von **Fr. 460'000 inkl. MwSt.** frei zu geben.

2 Sanierung Bushaltestelle Harossen Süd

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Kredit von Fr. 245'000 inkl. MWST für die Sanierung und den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle Harossen-Süd wird genehmigt.

Kurzbericht

Das vorliegende Projekt umfasst die Sanierung der Bushaltestelle Harossen-Süd sowie deren hindernisfreien Ausbau. Ins Projekt integriert sind auch der Ersatz des Buswartehauses sowie der Ersatz der Wasserleitung im Haltestellenbereich.

Sanierung Bushaltestelle

Die Haltestelle ist in einem baulich schlechten Zustand. Die Pflasterung ist stark beschädigt und die Geometrie ist suboptimal. Geplant sind eine neue Betonplatte in der Bus-Bucht sowie eine Anpassung der Geometrie. Das Buswartehaus ist ebenfalls in einem schlechten Zustand und wird ersetzt.

Hindernisfreier Ausbau

Der hindernisfreie Ausbau wird nach der Richtlinie „Hindernisfreie Bushaltestellen“ des Kantons Zürich ausgestaltet. Die Haltekante wird mit einer Höhe von 16 cm gebaut, wobei es im Bereich der zweiten Türe ein Kissen mit einer Höhe von 22 cm gibt.

Ersatz Wasserleitung

Unter der Haltestelle verläuft die Wasserleitung aus Eternit zur Versorgung der Unterdorfstrasse. Diese Leitung wird ersetzt. Damit kann sie einerseits so eingebaut werden, dass die Haltestelle bei einem Wasserrohrbruch nicht aufgebrochen werden muss, andererseits werden auch Schäden durch den Bau der Haltestelle vermieden.

Projektbeschreibung

Linienführung

Die Linienführung wird optimiert, damit auch Gelenkbusse die Bucht nutzen können. Dazu wird die Haltestelle um ca. 20 m verlängert und ihre Geometrie wird angepasst.

Normalprofil

Für den Oberbau der Busplatte ist eine 40 cm dicke Fundation mit einer 8 cm dicken Belagsunterlage aus ACT 22N geplant. Darauf kommt die 22 cm dicke Betonplatte.

Entwässerung

Die bestehende Fahrbahnenentwässerung wird angepasst. Ein bestehender Schlammsammler wird abgebrochen und zwei neue werden erstellt.

Grenzkorrektur

Aufgrund der neuen Verhältnisse macht eine Grenzkorrektur Sinn. Insgesamt gesehen könnte die Gemeinde sogar etwa 6 m² Land abtreten. Allenfalls kommt es aber auch zu einer reinen Landumlegung. Dies muss noch mit dem Eigentümer der Kat.-Nr. 1168 vereinbart werden.

Hindernisfreier Ausbau

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) verlangt, dass Bauten und Anlagen für den öffentlichen Verkehr bis Ende des Jahres 2023 behindertengerecht sein müssen. Die Haltestelle Zentrum wurde im Zuge der Sanierung der Unterdorfstrasse hindernisfrei ausgebaut. Die nördliche Seite der Haltestelle Harossen wird in die geplante Sanierung der Säntisstrasse integriert. Bei der Haltestelle Hofacker kann im Sinne der Verhältnismässigkeit bis zum Ende des Sanierungszyklus mit dem Ausbau

gewartet werden und beim Zelgli kann aufgrund der niedrigen Frequenz sogar ganz auf einen Ausbau verzichtet werden.

Der hindernisfreie Ausbau richtet sich nach der Richtlinie „Hindernisfreie Bushaltestelle“ des Kantons Zürich. Die Haltekante wird mit einer Höhe von 16 cm gebaut, wobei es im Bereich der zweiten Türe ein Kissen mit einer Höhe von 22 cm gibt. Dazu kommen die entsprechenden Markierungen für Sehbehinderte.

Ersatz Wasserleitung

Unter der Haltestelle verläuft vom Steighof her kommend eine Wasserleitung zur Versorgung der Unterdorfstrasse und als Ringschluss zur Sântisstrasse. Als vorsorgliche Massnahme bei allfälligen Leitungsdefekten, wird die bestehende Wasserleitung im Bauperimeter ersetzt und ein einem Mantelrohr verlegt.

Kostenvoranschlag

Zusammenstellung der detaillierten Kostenermittlung auf NPK-Basis.

Bushaltestelle

Baukosten

Regie, Prüfungen, Baustelleneinrichtung	Fr.	10'000.00
Abbrucharbeiten, Demontagen	Fr.	5'000.00
Erdbau, Foundationen, Fundament Personenunterstand	Fr.	12'000.00
Pflästerungen, Abschlüsse	Fr.	20'000.00
Belagsarbeiten, Betonplatte	Fr.	41'500.00
Strassenentwässerung	Fr.	10'000.00
Grabarbeiten für Erschliessung Beleuchtung Personenunterstand	Fr.	1'500.00

Nebenarbeiten

Personenunterstand (Typ Lugano, 3-teilig)	Fr.	26'000.00
Vermessung (Grenz- und Bauabsteckung)	Fr.	2'000.00
Gärtnerarbeiten	Fr.	1'000.00
Markierungsarbeiten	Fr.	500.00
Qualitätsprüfungen (Labor)	Fr.	4'000.00
Montagearbeiten für Erschliessung Beleuchtung Personenunterstand	Fr.	1'500.00

Technische Arbeiten

Ingenieurhonorar Projektierung inkl. Nebenkosten	Fr.	12'000.00
Ingenieurhonorar Realisierung inkl. Nebenkosten	Fr.	14'500.00
Ämtliche Vermessung inkl. Grenzmutation (Landerwerb)	Fr.	3'500.00

Total Strasse	Fr.	165'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10.0 %	Fr.	16'000.00
MWST 7.7 % gerundet	Fr.	14'000.00
Total Strasse inkl. MWST	Fr.	195'000.00

Ersatz Wasserleitung

Baukosten

Regie, Prüfungen, Baustelleneinrichtung	Fr.	500.00
Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr.	15'000.00
Mantelrohr	Fr.	5'000.00
Allgemeine Arbeiten	Fr.	1'000.00
Gussrohre inkl. Verbindungen	Fr.	11'000.00
Rohreinzug inkl. Gleitkufen	Fr.	2'500.00

Nebenarbeiten

Nachführung GIS	Fr.	1'000.00
Gärtnerarbeiten	Fr.	500.00
Qualitätsprüfungen (Labor)	Fr.	1'000.00

Technische Arbeiten

Ingenieurhonorar Projektierung inkl. Nebenkosten	Fr.	-
Ingenieurhonorar Realisierung inkl. Nebenkosten	Fr.	5'000.00

Total Wasserleitung	Fr.	42'500.00
Unvorhergesehenes ca. 10.0 %	Fr.	4'000.00
MWST 7.7 % gerundet	Fr.	3'500.00
Total Wasserleitung inkl. MWST	Fr.	50'000.00

Total inkl. MWST	Fr.	245'000.00
-------------------------	------------	-------------------

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit von Fr. 245'000 inkl. MWST für die Sanierung und den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle Harossen-Süd zu genehmigen.

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat die Unterlagen zur Sanierung Bushaltestelle Harossen-Süd geprüft.

Die RGPK beurteilt den Investitionskredit von **Fr. 245'000 inkl. MwSt.** im Verhältnis zu anderen bereits ausgeführten Tiefbauprojekten mit behindertengerechten Ausbauten als zu teuer. Dem Prinzip der Sparsamkeit wird zu wenig Rechnung getragen. Die RGPK empfiehlt daher die Ablehnung und Rückweisung des Antrags an den Gemeinderat zwecks Überarbeitung des Geschäfts.

3 Abrechnung Transportleitung im Wasserverbund Brüttener- und Tüfistrasse

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Abrechnung des Bauprojekts zum Bau einer neuen Transportleitung in der Brüttener- und Tüfistrasse wird mit einem Kostenanteil der Gemeinde Brütten in der Höhe von Fr. 300'470.80 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 20'320.95 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 320'791.75 genehmigt.

Erwägungen

Die Gemeindeversammlung hat den Bau einer neuen Transportleitung in der Brüttener- und Tüfistrasse genehmigt und dem Kreditantrag in der Höhe von Fr. 320'791.75 inkl. MWST zugestimmt. Der Kredit setzte sich wie folgt zusammen:

Grabarbeiten	Fr.	370'000
Rohrlegerarbeiten	Fr.	250'000
Stahlrohrrammung Zürcherstrasse	Fr.	16'000
Anpassungen Reservoiranlage Kleinikon	Fr.	10'000
Diverses und Baunebenkosten	Fr.	92'000
Mehrwertsteuer und Rundung	Fr.	57'000
Gesamtkosten	Fr.	795'000

Kostenanteil Brütten (40.36 %) Fr. 320'791.75

Die Bauarbeiten wurden von Ende August bis Mitte Oktober 2020 ausgeführt. Mit der Nutzung der neuen Transportleitung zwischen der Reservoiranlage Kleinikon und dem Anschluss an die Wasserversorgung Brütten wurde die Versorgungssicherheit sichergestellt.

Baubrechnung

Die Baubrechnung der Fachplaner, F + H Partner AG, liegt vor. Diese präsentiert sich wie folgt (Beträge in Fr. exkl. MWST):

Erstellen neuer Transportleitung	Bewilligter Kredit	Abrechnung	Mehr-, Minderkosten
Grabarbeiten	370'000.00	291'295.05	-78'704.95
Rohrlegearbeiten	250'000.00	241'033.75	-8'966.25
Stahlrohrrammung unter Zürcherstrasse	16'000.00	16'487.55	+487.55
Spühlbohrung unter Wöschbach		22'305.30	+22'305.30
Anpassung Reservoiranlage Kleinikon	10'000.00	7'349.90	-2'650.10
Baunebenkosten	92'000.00	113'324.90	+21'324.90
Total exkl. MWST	738'000.00	691'796.45	-46'203.55

Kostenaufteilung anhand der Baubrechnung im Wasserverbund Brütten-Lindau-Nürens Dorf

	Brütten	Lindau	Nürens Dorf	Total
Kostenteiler	40.36 %	41.83 %	17.81 %	100 %
Kostenaufteilung	279'209.05	289'378.50	123'208.95	691'796.50
MWST	21'261.75	22'036.20	9'382.35	52'680.30
Kostenaufteilung inkl. MWST	300'470.80	311'414.70	132'591.30	744'476.80

Differenzbegründung

Es fielen deutlich weniger Kosten für die Grab- und Rohrlegearbeiten beim Neubau der Transportleitung an. Die Baukosten für die neue Transportleitung liegen 6.3 % unter den prognostizierten Kosten.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abrechnung des Bauprojekts zum Bau einer neuen Transportleitung in der Brüttener- und Tüfistrasse mit einem Kostenanteil der Gemeinde Brütten in der Höhe von Fr. 300'470.80 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 20'320.95 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 320'791.75 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungs-und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat die Unterlagen zur Abrechnung betreffend dem Bauprojekt Transportleitung Wasserverbund Brüttener- und Tüfistrasse geprüft.

Die Abrechnung des Bauprojekts zum Bau einer neuen Transportleitung in der Brüttener- und Tüfistrasse schliesst mit einem Kostenanteil der Gemeinde Brütten in der Höhe von Fr. 300'470.80 inkl. MwSt. und den daraus resultierenden **Minderkosten von Fr. 20'320.95** gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 320'791.75.

Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, diese Abrechnung zu genehmigen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Protokoll § 6

¹ In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen der Behörden wird Protokoll geführt.

² Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

Anfragerecht § 17

¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Auszug aus dem Verwaltungsrechtspflegegesetz

Rekursberechtigung § 21 a.

¹ In Stimmrechtssachen sind rekursberechtigt:

- a. die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
- b. politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
- c. betroffene Gemeindebehörden.

² Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

Rekuserhebung § 22

¹ Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

² Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag nach seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.

³ Bei besonderer Dringlichkeit kann die anordnende Behörde die Rekursfrist bis auf fünf Tage abkürzen.